

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

09.07.2010

Ausschussbetreuender Fachbereich

Angelegenheiten der Gemeindeverfassung

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss Sitzung am Dienstag, 01.06.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 19:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
0254/2010
- 3.a Fragen des Landrates zu den Investitionen und Kredittilgungen**
- 4. Genehmigung einer Dienstreise**
hier: Dienstreise der Herren Cromme und Basyigit (Integrationsrat) nach Köln
0255/2010
- 5. Anträge der Fraktionen**

6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet die fünfte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung haben sich Herr Haasbach, Frau Münzer, Herr Nagelschmidt, Herr Wilhelm (alle CDU) und Herr Gerhards (FDP) entschuldigt. Sie werden vertreten durch Herrn Höring, Herrn Dr. Metten, Herrn Kraus, Herrn Sprenger (alle CDU) und Herrn Jentsch (FDP).

Von Seiten der Verwaltung ist Frau Monheim entschuldigt.

Herr Urbach benennt daraufhin die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 19.05.2010 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie
- eine der Vorlage Nr. 0255/2010 (TOP A 4) versehentlich nicht beigefügte Anlage als Tischvorlage.

Herr Lang beantragt für die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Fragen des Landrates zu der Finanzierung“ zu erweitern. Der Verwaltung gebühre hohes Lob für ihre Kreativität in Bezug auf die Finanzen und es wäre sicher sinnvoll, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Bürgermeister und den Kämmerer gegenüber dem Landrat unterstütze. Zudem beantragt Herr Lang, den Tagesordnungspunkt B 2 – Besetzung der Stelle der Leitung des Fachbereiches 1 – im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, soweit es um das Verfahren gehe. Sollten sich dabei personenbezogene Fragen ergeben, so könnten diese im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Es habe sich im Zusammenhang mit dieser Stellenbesetzung Einiges ereignet, das die Öffentlichkeit nicht scheuen dürfe.

Herr Kamp erläutert, er wolle auf Grund des geringen Umfanges der Tagesordnung und der schlechten Haushaltssituation auf das Sitzungsgeld für die heutige Sitzung verzichten.

Herr Urbach erläutert in Bezug auf den ersten Antrag von Herrn Lang, für eine Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Fragen des Landrates zu den Investitionen und Kredittilgungen“ müsste das Erfordernis der äußersten Dringlichkeit erfüllt sein. Herr Urbach fragt die Ausschussmitglieder, ob ihrerseits Bedenken bestünden, die Tagesordnung wie beantragt zu erweitern. Dies wird von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses einvernehmlich verneint.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst damit folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Fragen des Landrates zu den Investitionen und Kredittilgungen“ erweitert.

Herr Urbach schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt als TOP A 3.a in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zu dem zweiten Antrag von Herrn Lang erläutert Herr Urbach, gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe a) der Geschäftsordnung sei die Öffentlichkeit bei Personalangelegenheiten auszuschließen. Die Vor-

lage Nr. 0225/2010 – Besetzung der Stelle der Leitung des Fachbereiches 1 – müsse daher im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Herr Lang entgegnet, es gehe nicht in erster Linie um eine Personalangelegenheit, sondern um die Besetzung einer der wichtigsten Stellen in der Stadtverwaltung. Die Frage der Besetzung der Stelle könne debattiert werden, ohne über die Bewerber zu reden.

Herr Urbach erläutert, die Besetzung einer Stelle sei unstreitig eine Personalangelegenheit und damit nicht öffentlich zu behandeln.

Herr Schütz weist darauf hin, im Zuschauerbereich des Sitzungssaales hielten sich derzeit nur Verwaltungsmitglieder und Rats- bzw. Ausschussmitglieder auf. Die Intention des Antrages von Herrn Lang sei aus seiner Sicht eine Debatte über das Stellenbesetzungsverfahren. Abstrakte Stellenbeschreibungen, wie z.B. auch der Stellenplan, würden durchaus öffentlich behandelt und seien aus seiner Sicht nur dann nicht öffentlich zu behandeln, wenn auch über konkrete Personalangelegenheiten gesprochen werde.

Herr Urbach entgegnet, es bleibe Herrn Lang unbenommen, sich unter Tagesordnungspunkt B 2 zu diesem Thema zu äußern. Es gehe vorliegend um eine konkrete Stellenbesetzung, die als Personalangelegenheit nicht öffentlich zu behandeln sei. Dabei sei der Umstand, dass sich derzeit nur Verwaltungsmitarbeiter, Rats- und Ausschussmitglieder im Zuschauerraum aufhielten, unbeachtlich. Auf Antrag könne der Haupt- und Finanzausschuss öffentlich über das Thema „Stellenbesetzungsverfahren“ generell debattieren.

Herr Waldschmidt erläutert, es könne im öffentlichen Teil der Sitzung diskutiert werden, ob die Stelle besetzt werden müsse und ob dies mit einem externen Bewerber geschehen solle. Der Bürgermeister müsse über den Antrag von Herrn Lang abstimmen lassen und den gefassten Beschluss im Falle von Rechtswidrigkeit beanstanden.

Herr Urbach entgegnet, die SPD-Fraktion wolle offensichtlich erneut den Antrag stellen, eine Stelle der Fachbereichsleitung nicht wieder zu besetzen. Dies sei unter Tagesordnungspunkt B 2 möglich.

Herr Lang beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Stellenbesetzungsverfahren“ zu erweitern.

Herr Urbach erläutert, für eine Erweiterung der Tagesordnung müsste auch in diesem Punkt das Erfordernis der äußersten Dringlichkeit erfüllt sein.

Herr Lang antwortet, diese ergebe sich daraus, dass der Haupt- und Finanzausschuss heute in einer solchen Sache entscheiden solle.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag von Herrn Lang auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Stellenbesetzungsverfahren“ abstimmen.

Für den Antrag stimmen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. (mit BfBB) und KI-Ditiative. Mit den Gegenstimmen der CDU, der FDP und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Thema „Personalbedarf Sachbearbeitung Bezirkssozialarbeit“

Herr Urbach erläutert, auf Grund einer Personalbedarfsbemessung in der Bezirkssozialarbeit sei für den Stellenplan 2010 ein Stellenbedarf von insgesamt 19,5 Planstellen anerkannt worden. Die noch fehlenden Stellen seien durch interne Stellenverlagerungen zur Verfügung gestellt worden. Es sei dabei bisher nicht hinreichend deutlich gemacht worden, dass in die nun zur Verfügung stehenden 19,5 Planstellen bislang noch die beiden Sachgebietsleitungen eingerechnet worden seien. Für diese Leitungsfunktionen seien bisher ausweislich der Stellenbeschreibungen jeweils 50% einer Planstelle zu Grunde gelegt worden, so dass damit zwei halbe Stellen für die Wahrnehmung der Sachgebietsleitung erforderlich seien und für die reine Sachbearbeitung demnach derzeit tatsächlich nur 18,5 Stellen vorhanden wären. Hieraus werde deutlich, dass zur Abdeckung des erforderlichen Personalbedarfs in der Sachbearbeitung eine weitere Planstelle notwendig sei. Der Verwaltungsvorstand habe daher beschlossen, eine weitere Stelle in die Bezirkssozialarbeit zu verlagern. Es handele sich hierbei um die Stelle 5-59-581. Zusätzliches Personal sei nicht erforderlich, da eine Mitarbeiterin nach dem Aufstieg dort eingesetzt werden könne.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung *0254/2010*

Herr Schütz bittet Herrn Willnecker um einen kurzen Bericht über seine Dienstreise in die Partnerstadt Marijampole.

Es folgt ein kurzer Bericht von Herrn Willnecker über seine Dienstreise.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW über die Genehmigung der Dienstreise des stellvertretenden Bürgermeisters Josef Willnecker in die Partnerstadt Marijampole in der Zeit vom 28. bis 30. Mai 2010 wird hiermit genehmigt.

3.a Fragen des Landrates zu den Investitionen und Kredittilgungen

Herr Lang erläutert, laut Presseberichten habe der Landrat die Stadt Bergisch Gladbach aufgefordert, darzulegen, wie sie ihre Darlehen mit 10% tilgen wolle. Die dahinter stehende Vermutung des Landrates lasse sich nach seiner Auffassung juristisch nicht begründen, denn eine schnellere Tilgung bringe erhebliche Zinsentlastungen mit sich, auch wenn sie nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten vorgenommen werden könne. Bei einem Darlehen mit zehnpromzentiger Tilgung und fünfprozentiger Verzinsung seien über einen Zeitraum von sieben bis acht Jahren 22% Zinsen, bei einem Darlehen mit einprozentiger Tilgung und fünfprozentiger Verzinsung über einen Zeitraum von 35 Jahren 116% Zinsen zu entrichten. Die Zinslast würde sich damit bei einer zehnpromzentigen Tilgung um fast 100% verringern. Vor diesem Hintergrund sei es offensichtlich, dass hohe Kredittilgungen immer vorteilhaft seien. Die Stadt Bergisch Gladbach sei in der derzeitigen Notlage verpflichtet, zu sparen. Die „kreative Buchführung“ der Verwaltung sei daher höchst lobenswert und der Haupt- und Finanzausschuss solle zum Ausdruck bringen, dass er diese Verfahrensweise unterstütze. Er weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass einerseits freiwillige Leistungen – z.B. im Bereich der Vereine – eingespart würden, und gleichzeitig die freiwillige Leistung Regionale 2010 weiterverfolgt werde. Für die Verschönerung der Stadt würden dabei mehr Mittel ausgegeben, als an anderer Stelle eingespart würden. Die Stadt solle daher dem Landrat auch anbieten, dass man über die Restfinanzierung noch mit sich reden lasse. Dabei dürfe auch nicht vergessen werden, dass es sich auch bei den von Land und Bund zugewiesenen Mitteln um Steuergeld handele, mit dem sparsam umgegangen werden müsse. Er rechne im Übrigen nicht mit einer neunzigprozentigen Förderung der Regionale 2010.

Herr Ziffus erläutert, aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN scheine es so, als habe der Landrat Recht. Die Tilgungen würden im Fachbereich 8 um 2,1 Mio. EUR und in der allgemeinen Finanzwirtschaft um 1,3 Mio. EUR erhöht im Vergleich zum Jahr 2009. Dies sei aber nur erkennbar, wenn man gezielt nach den höheren Ansätzen im Wirtschaftsplan des Fachbereiches 8, auf Seite 542 im Haushalt und auf Seite 28 im Gesamtfinanzplan frage. Er könne sich an eine entsprechende Mitteilung der Kämmerei nicht erinnern und weise insofern darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN entgegen der Presseberichte nicht umfassend informiert worden sei. Bereits im Jahr 2012 werde diese erhöhte Tilgung aber nach Aussage im Wirtschaftsplan des Fachbereiches 8 nicht mehr aus verfügbaren Finanzmitteln zu decken sein. Zu einer sauberen Lösung dieses Problems müssten 3,4 Mio. EUR an anderer Stelle eingespart oder eingenommen werden, z.B. durch eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze, was er dem Rat auch vorgeschlagen habe. Einsparmöglichkeiten in Höhe dieses Betrages könne er nicht erkennen. Das Argument der niedrigeren Zinsbelastung bei höheren Tilgungen helfe nicht über die massiven Schwierigkeiten der Stadt in der augenblicklichen Finanzlage hinweg. Ohne eine Erhöhung anderer Einnahmen oder Einspareffekte könne dies nur durch eine Erhöhung der Kassenkredite gedeckt werden.

Herr Mumdey erläutert, nach Übermittlung der Haushaltsunterlagen an den Landrat habe dieser wie üblich Rückfragen gestellt, und eine der Rückfragen habe sich auf die Tilgungen bezogen. Die Stadt habe schon in den Vorjahren vereinzelt an Stelle von ordentlichen Krediten Kassenkredite aufgenommen, weil zwischen den Zinsen für ordentliche Kredite und für Kassenkredite eine große Differenz zu Gunsten der Kassenkredite bestanden habe. Dies sei so lange unproblematisch gewesen, wie der Haushalt nicht den Restriktionen des Nothaushaltes unterlegen habe. Auch im Jahr 2009 habe die Stadt noch Handlungsfreiheit in Bezug auf die Tilgungssätze gehabt. Dies habe jedoch Auswirkungen auf den Haushalt 2010 gehabt und er wolle nicht verschweigen, dass dies auch von vorneherein bedacht gewesen sei. Es sei auf Grund der niedrigeren Zinsen für Kredite mit zehnjähriger Laufzeit wirtschaftlich in jedem Fall günstiger, höhere Tilgungssätze zu vereinbaren, selbst wenn die Stadt auf Grund der niedrigen Einnahmen für die Tilgung Kassenkredite aufnehmen müsse, wofür die Stadt Zinssätze zwischen 0,34% und 0,39% anstatt der Zinssätze zwischen 3% und 4% für ordentliche Kredite zu zahlen habe. Aus rechtlicher Sicht sollten sich die Kreditlaufzeiten an der Lebensdauer der Güter orientieren, die mit ihnen beschafft worden seien. Dies sei in der Vergangenheit zum Nachteil der Stadt jedoch nicht geschehen. Die langfristigen Kredite seien immer mit einem Tilgungssatz von 1% getilgt worden, also über Zeiträume zwischen 25 und 30 Jahren; unabhängig von der Art der Investition. So könnten jedoch beispielsweise Investitionen in Schulmobiliar oder in die elektronische Datenverarbeitung nicht über einen Zeitraum von über 25 Jahren verwendet werden. Eine Fortführung dieser Praxis wäre heute zum Nachteil der Stadt, denn im Nothaushalt sei die Kreditaufnahme für Investitionen dahingehend beschränkt, dass der Grundsatz „Nettokreditaufnahme gleich Null minus ein Drittel“ eingehalten werden müsse. Zur Schaffung des Maximums an Investitionsmöglichkeiten habe man daher die Kredittilgung ausgedehnt, indem die gesamten ordentlichen Kredite für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010 mit einem Tilgungszeitraum von zehn Jahren aufgenommen worden seien. Da die Kredite der Vorjahre mit einem Tilgungszeitraum von 30 Jahren aufgenommen worden seien, gleiche sich dies wieder aus. Er habe dieses Vorgehen nie verheimlicht und es sei auch an den deutlich höheren Tilgungen erkennbar gewesen. Zum Fachbereich 8 erläutert Herr Mumdey, dieser sei seit Jahren unterfinanziert, was sich jedoch aus einem anderen Problem ergebe: Im Jahr 2007 seien die Schulimmobilien in den Fachbereich 8 übertragen worden, wofür der Fachbereich 8 jedoch nur eine Miete erhalte, die sich allein an den Bewirtschaftungskosten orientiere. Er habe während der Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, dass man sich mit einer Kostenmiete für den Fachbereich 8 befassen müsse. Bei der Haushaltskonsolidierung seien sowohl die freiwilligen Leistungen, als auch die Standards der pflichtigen Leistungen zur Disposition gestellt. Die Verwaltung werde eine Aufstellung über alle denkbaren Maßnahmen erstellen, über die dann der Rat zu entscheiden habe. Dabei stehe es natürlich auch in der Entscheidung des Rates, Einnahmeerhöhungen in Form von Steuererhöhungen zu beschließen.

Herr Dr. Metten entgegnet, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung müsse zwischen den Laufzeiten der Kredite und den Verwendungszeiträumen der Wirtschaftsgüter eine Kongruenz in der Bilanz ausgewiesen werden. Er fragt, inwiefern sich der Kämmerer vor der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes mit dem Landrat abgestimmt habe und ob dabei die Kredittilgungen nicht angesprochen worden seien.

Herr Mumdey antwortet, er stimme sich wöchentlich mit der Kommunalaufsicht ab. Er habe dabei die Tilgungssätze etliche Male angesprochen und die Kommunalaufsicht habe keine deutliche Ablehnung signalisiert, sondern darauf hingewiesen, dass die Tilgungssätze begründet werden müssten. Erst nach der schriftlichen Vorlage sei die Beanstandung erfolgt. Er habe den Eindruck, dass sich beim Kreis seit einigen Wochen die Kommunikationswege dahingehend geändert hätten, dass eine Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen müsse.

Herr Waldschmidt erläutert, es müsse nun damit gerechnet werden, dass Investitionen in Höhe von über 3 Mio. EUR gestrichen werden müssten. Damit solle sich der Rat schon jetzt befassen, denn die Streichungen würden wohl insbesondere den Schulbereich treffen. Er fragt, ob der Bürgermeister auch eine Vorlage zur Inanspruchnahme der Bäderfonds für Investitionen im Schulbereich vorlegen werde, so wie es die SPD-Fraktion in den Haushaltsberatungen gefordert habe.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde einen Vorschlag im Zusammenhang mit der Durchführung des Ratsbeschlusses zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft in einigen Tagen mit dem Landrat besprechen.

Herr Mömkes kann sich nicht daran erinnern, dass der Kämmerer ihn auf die hohen Tilgungssätze explizit aufmerksam gemacht hat. Er habe sich daher sehr gewundert, dass den Presseberichten zu entnehmen gewesen sei, dass alle Fraktionsspitzen darüber informiert gewesen seien. Er fragt, welche Überlegungen der Kämmerer in Bezug auf die Priorisierung der Investitionen angestellt habe.

Herr Mumdey antwortet, dies könne die Kämmerei nicht alleine vornehmen, sondern es erfordere die Einbeziehung der gesamten Verwaltung. Dem Landrat seien Investitionen in Höhe von 8 Mio. EUR vorgelegt worden und dieser habe bereits geäußert, dass die Investitionen auf ca. 6 Mio. EUR zusammengestrichen werden müssten. Dieser Betrag stehe jedoch noch nicht abschließend fest und der Landrat habe eine Stellungnahme der Stadt eingefordert. Sobald dies der Fall sei, werde eine verwaltungsinterne Abstimmung darüber erfolgen, welche Vorschläge dem Rat unterbreitet würden. Die Pressemitteilungen seien nicht von ihm selbst oder seinem Umfeld veranlasst worden.

Herr Schütz erläutert, mit dem Beschluss über die nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement zu erstellende Eröffnungsbilanz habe der Rat beschlossen, die Schulen über 80 Jahre abzuschreiben, wohl wissend, dass dieser Abschreibungszeitraum völlig illusorisch sei. Dies sei nur geschehen, um für das Jahr 2009 den Nothaushalt abzuwenden und Handlungsfreiheit zu erhalten. Er fragt, ob die Stadt diesen Abschreibungszeitraum im Nachhinein verkürzen müsse und ob Überlegungen dazu bestünden. Außerdem fragt Herr Schütz, wie die Mittel für die von Herrn Mumdey angesprochenen kostendeckenden Mieten für die Schulgebäude aufgebracht werden sollen und wie der Bäderbetrieb finanziert werden solle, wenn die Bäderfonds für die Schulsanierungen aufgelöst würden. Er selbst fordere seit Jahren die Einführung kostendeckende Gebühren für die Schwimmbadbenutzung und die Nutzung der anderen städtischen Einrichtungen.

Herr Mumdey antwortet, die Bewertung der Schulen sei bisher nicht beanstandet worden. Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz sei die erste Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer und danach eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgt. Die Stadt habe ihren Anteil an der Bäder GmbH nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet, womit die GPA nicht einverstanden gewesen sei. Die Bewertung des städtischen Anteils an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesell-

schaft habe die GPA ebenfalls bemängelt, obwohl sie die nach dem gleichen Verfahren vorgenommene Bewertung des Kreises akzeptiert habe. Die Verwaltung vertrete den Standpunkt, sich an den Beurteilungen des Kreises zu orientieren, da letztendlich der Landrat entscheiden müsse. Der Fachbereich 8 erhalte für die Schulgebäude bis heute lediglich Mieten in Höhe der kameraleen Bewirtschaftungskosten, was bekanntermaßen zu wenig sei. Die Verwaltung erstelle derzeit einen Ansatz, wie man – entsprechend dem Muster der Stadt Leverkusen – zu kostendeckenden Mieten kommen könne, damit der Fachbereich 8 seine Aufgaben wahrnehmen und vor Allem die Kredite bedienen könne. Dabei handele es sich aber um eine rein interne Verrechnung; im Außenverhältnis handele es sich um städtische Kredite. Die Entscheidung über die Finanzierung dessen falle in die Kompetenz des Rates. In Bezug auf die Bäder GmbH erläutert Herr Mumdey, nach dem Leitfaden des Innenministeriums seien auch die Tochtergesellschaften und die ausgelagerten Einrichtungen bei der Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Gerade die Bäder seien in den Haushaltssicherungskonzepten anderer Städte, wie z.B. in Dortmund und Bonn, immer wieder zu finden. Auch dazu werde der Rat sich positionieren müssen.

Herr Dr. Metten zeigt sich bestürzt von der Arbeitsweise der Kämmerei. Es sei nicht tragbar, durch Tricks und Täuschungen gegenüber der Kommunalaufsicht zum Ziel zu kommen. Die Kämmerei sei in der Pflicht, dem Rat formal korrekte Vorlagen zu liefern.

Herr Mumdey entgegnet, bei der Bewertung der Schulen seien dem Bürgermeister vier Möglichkeiten vorgelegt worden, von denen auf dessen Wunsch wiederum zwei dem Rat vorgelegt worden seien, die den weitesten Spielraum zugelassen hätten. Anschließend sei im Finanzausschuss festgelegt worden, welche Möglichkeiten die Verwaltung zu Grunde zu legen haben. Es sei dabei allen Beteiligten klar gewesen, was dies bedeute, nämlich die langen Abschreibungszeiträume.

Herr Dr. Metten erläutert, dies sei jedoch keine Rechtfertigung für gegenwärtiges und zukünftiges Handeln. Er fragt, ob es zutrefte, dass dem Kämmerer die Unrechtmäßigkeit der hohen Tilgungssätze bewusst gewesen sei, welche Antworten er vom Landrat erhalten habe und welche Entscheidung er daraus abgeleitet habe. Dies sei bisher noch nicht verdeutlicht worden.

Herr Mumdey antwortet, er befinde sich häufiger in der Situation, dass er sich mit seinen Vorschlägen an dem mutmaßlichen Willen einer breiten Mehrheit im Rat orientieren müsse. Wäre er beispielsweise bei dem Erlass der ersten haushaltswirtschaftlichen Sperre in allen Belangen hart geblieben, so hätte das „1.000-Schulen-Programm“ nicht in seiner jetzigen Form verwirklicht werden können. Es müsse ehrlicher Weise zugegeben werden, dass diese Praxis den meisten Ratsmitgliedern auch bekannt sei.

Herr Kraus hält es für bedauerlich, dass manchmal eine regelrechte Beweisführung über getroffene Absprachen vorgenommen werden müsse, so wie es nun wohl auch zwischen Stadtverwaltung und Kommunalaufsicht der Fall sei, wobei letztere sich an getroffene Absprachen nicht mehr erinnern könne. Dies habe zwar vielleicht auch mit der Bezirksregierung zu tun; in künftigen Verhandlungen solle jedoch wieder auf ein gutes Miteinander hingewirkt werden. In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Mumdey zu den in der Vergangenheit aufgenommenen langen Kredittilgungszeiträumen fragt Herr Kraus, ob der Kämmerer der Aussage, dass damals langfristige Kredite wesentlich wirtschaftlicher als Kassenkredite gewesen seien, zustimme.

Herr Mumdey antwortet, seit dem Jahr 1995 habe er nur einen kurzen Zeitraum einer inversen Zinsstruktur erlebt, nämlich im Jahr 2007. Ansonsten seien die Kassenkredite durchgehend deutlich günstiger gewesen als langfristige Kredite. Die Verwaltung habe zur Kommunalaufsicht bisher immer ein gutes Verhältnis in gegenseitigem Vertrauen gepflegt, ohne dass eine Beweisführung über Absprachen notwendig gewesen sei. Darum werde er sich auch weiterhin bemühen.

Herr Ziffus erläutert zu den Ausführungen von Herrn Dr. Metten, die Stadt habe über viele Jahrzehnte nie die Abschreibungen für den Wertverlust der Investitionen erwirtschaftet. Dies habe sich durch steigende Steuereinnahmen im wirtschaftlichen Aufschwung abfangen lassen, funktioniere in einem stagnierenden Wirtschaftszeitraum jedoch nicht. In der Vergangenheit sei den Bürgern selten ehrlich aufgezeigt worden, welche finanziellen Konsequenzen die Beschlüsse des Rates gehabt hätten. In der kurzen Zeit der „Ampel-Koalition“ seien derartige ehrliche Beschlüsse, wie die Anhebung der Wasserpreise der BELKAW und die Einführung des Kostendeckungsprinzips in der Abfallwirtschaft und der Abwasserwirtschaft, auf Ablehnung in der Bürgerschaft gestoßen und die Koalition letztendlich daran gescheitert, dass die FDP-Fraktion dies nicht mehr habe mittragen wollen. Danach seien keine ehrlichen Beschlüsse mehr gefasst worden. Für die Arbeit im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung fordert Herr Ziffus die übrigen Fraktionen zur Bereitschaft auf, die Verantwortung für unangenehme Beschlüsse zu übernehmen. Es reiche nicht mehr, nur drastisch zu sparen, sondern es müssten auch die Einnahmen erhöht werden. So sei er der festen Überzeugung, dass die Grundsteuerhebesätze viel zu niedrig angesetzt seien. Natürlich seien hohe Tilgungssätze zu begrüßen; dabei dürften jedoch die Unterhaltungskosten und Zinsaufwendungen für ein Gebäude nicht die Mieteinnahmen übersteigen. Dies habe er bereits mehrfach vorgebracht.

Herr Lang hält es in der derzeitigen Situation auch für sinnvoll, den Fachbereich 8 mit mehr Mitteln auszustatten. Überziehungskredite seien früher teurer gewesen als langfristige Kredite. Dies sei heute anders, da die Banken derzeit keine geeigneten Kreditnehmer finden würden. Die Kommunen seien die sichersten Kreditnehmer, und nur darin sei die derzeitige Zinssituation der im Vergleich zu langfristigen Krediten günstigeren Kassenkredite begründet. Diese Situation müsse ausgenutzt werden. Wer davon ausgehe, dass langfristige Kredite auf Dauer wirtschaftlicher seien, könne nicht rechnen. Es sei auch nicht richtig, dass die Stadt alles beim Kreis erfragen müsse. Die Stadt sei nicht Untertan des Kreises, und dieser habe der Stadt auch im Nothaushalt nicht vorzuschreiben, in welcher Höhe sie ihre Kredite tilge. Er dürfe nur beanstanden, was gegen geltendes Recht verstoße. Die Stadt müsse auf ihrem Selbstverwaltungsrecht beharren und der Kreis gehe zu weit, wenn er die Stadt zwingt, in puncto Zinsen mehr Geld auszugeben. Er empfehle, dazu eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Herr Kleine erläutert, es gebe viele Begehrlichkeiten, und auch er selbst habe seine Meinung – dem Bürgerwillen in Bezug auf den Beschluss zur Schließung der Bücherei Bensberg folgend – schon einmal zu Gunsten einer Begehrlichkeit geändert, obwohl dazu keine Mittel vorhanden gewesen seien. Es liege damit auch an den Ratsmitgliedern, dass die Verwaltung nach finanziellen Spielräumen suchen müsse, die sich im Nachhinein manchmal als nicht passend erweisen könnten. Die heutige Diskussion sollten die Ratsmitglieder in den künftigen Haushaltsberatungen wieder aufnehmen und auch den Mut aufbringen, die Verwaltung nicht mehr in eine derartige Situation zu bringen. Herr Kleine bittet um den Schluss der Debatte.

Herr Kamp erläutert, die Ausgaben der Stadt seien zu hoch und die Einnahmen zu niedrig, obwohl in Bergisch Gladbach die besondere Situation bestehe, dass das Pro-Kopf-Einkommen zwar eines der höchsten in der Bundesrepublik, das Steueraufkommen pro Kopf jedoch eines der niedrigsten sei. Gleichzeitig nehme die Stadt mit die höchsten Investitionen vor. Diese Umstände könnten miteinander nicht harmonieren und es ergäben sich viele Handlungsspielräume aus dieser Situation, deren sich der Rat annehmen solle.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde den Ratsmitgliedern alle Möglichkeiten darlegen.

Für Herrn Hoffstadt sind die Sparmöglichkeiten der Stadt im Bereich der freiwilligen Leistungen gegenüber den Pflichtleistungen minimal. Der Verwaltung sei kein Vorwurf zu machen, dass sie mit der von außen aufgelegten desolaten Situation kreativ umzugehe. Der Versuch eines kreativen Umgangs mit den Kreditzinsen sei leider misslungen.

Herr Urbach antwortet, dies sei nicht misslungen; das Gespräch mit der Kommunalaufsicht stehe noch aus.

Herr Dr. Baeumle-Courth gibt für weitere Diskussionen zu Bedenken, dass eine Inanspruchnahme der Bäderfonds keine strukturelle Lösung darstelle, sondern nur einen unterstützenden Einmal-Effekt. Der Rat müsse ehrlich sein in der Ausweisung von Problemen, da anders keine Lösungen gefunden werden könnten. Dies bedeute aber auch, dass es nicht möglich sein dürfe, dass Investoren günstig Wiesen kaufen könnten, aus denen dann plötzlich gutes Bauland werde, ohne dass die Investoren dafür angemessen finanziell in Anspruch genommen würden. Er warne dringend davor, bei der Stützung der strukturellen Finanzierung allein auf die Gewerbesteuereinnahmen zu setzen. In der Vergangenheit seien Fehler gemacht worden in Bezug auf die Verursachung hoher Infrastrukturnebenkosten auf Grund der Einrichtung von nicht ausgewiesenen Gewerbegebieten an den falschen Stellen. Die Anfälligkeiten entstünden auch dadurch, dass die Stadt über relativ wenige großer Gewerbesteuerzahler verfüge und nicht in der notwendigen Form zukunftsorientierte Branchen in die Stadt geholt habe.

Herr Kraus entgegnet, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN solle zu einer einheitlichen Meinung finden. Der Vorwurf von Herrn Ziffus sei nicht gerechtfertigt. Die Fraktion Freie Wähler habe die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ initiiert und dort sollten – wie auch auf anderen Ebenen, wie z.B. beim Städte- und Gemeindebund NRW – Lösungsmöglichkeiten ohne Begrenzungen sondiert werden. Dabei dürfe der CDU-Fraktion keine Unbeweglichkeit vorgeworfen werden, nur weil diese in den Haushaltsberatungen Steuererhöhungen nicht beschlossen habe, für die keine konkreten Konzepte vorgelegen hätten. Er gehe fest davon aus, dass die Verwaltung Gesamtkonzepte vorlegen werde und dass man diesbezüglich zu einem gemeinsamen Konsens finden könne.

4. **Genehmigung einer Dienstreise**
hier: Dienstreise der Herren Cromme und Basyigit (Integrationsrat) nach Köln
0255/2010

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreise des Herrn Dirk Cromme und des Herrn Saim Basyigit am 26.06.2010 nach Köln wird genehmigt.

5. **Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

6. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Lang: Anfrage zur Besetzung der Stelle Leitung des Fachbereiches 1

Herr Lang fragt, warum es den Fraktionen nicht ermöglicht worden sei, die Bewerber für die Stelle Leitung des Fachbereiches 1 zur Vorstellung einzuladen und ob dies in Bezug auf das Informationsrecht der Ratsmitglieder nicht das Wichtigste überhaupt sei.

Herr Urbach verweist auf eine Beantwortung der Anfrage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.